



Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
 ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadtverwaltung
 Postfach 19 60
 73509 Schwäbisch Gmünd

Stuttgart 15.04.2019
 Name Josephine Kerkhoff
 Durchwahl 0711 904-12133
 Aktenzeichen 21-2434.2/AA Schwäbisch
 Gmünd
 (Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an:
stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 162 DIII "Am Universitätspark", Gemarkung Schwäbisch Gmünd, Flur Schwäbisch Gmünd
 Verfahren nach § 13a BauGB, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
 Ihr Schreiben vom 28.03.2019
 Ihr Zeichen: 2-60.1 He

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Aus raumordnerischer Sicht kann die Planung mitgetragen werden, nachdem die Planunterlagen entsprechend der erteilten Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ergänzt bzw. präzisiert wurden.

Anmerkung:

Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: imke.ritzmann@rps.bwl.de.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Josephine Kerkhoff